



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 14.12.2023
Zusätzliche Publikationen: KABSG 14.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 14.12.2024
Meldungsnummer: SB01-0000003388

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung mima-immo & trade AG

Schuldner:
mima-immo & trade AG
CHE-361.204.266
Schnaren 31
9467 Frümsen

Steigerungsobjekte:
Grundstück-Nr. 553, Bachstrasse 10, 9230 Flawil SG
Wohnhaus Assek.Nr. 438, Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage
Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Grundbuchauszug.

Betreibungsamtliche Schätzung vom 4. Oktober 2023:

CHF 850'000.00

Besichtigung der Steigerungsobjekte:
Freitag, 26. Januar 2024, um 15.00 Uhr, nach Voranmeldung beim Betreibungsamt Flawil (Tel. 071 394 17 80 / E-Mail: betreibungsamt@flawil.ch)

Angaben zur Steigerung
23.02.2024 um 15:00 Uhr, Lindensaal, Lindenstrasse 6b, 9230 Flawil

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt aufgrund eines Verwertungsbegehrens des Pfandgläubigers im 1. Rang in einer Betreibung auf Grundpfandverwertung. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von CHF 80'000.00 in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Flawil, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (keine Bedingung der Eigentumsübertragung im Grundbuch usw.), oder durch Vorlegung eines auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Flawil ausgestellten Bankchecks (keine Privatchecks) in diesem Betrag (Bankchecks anderer Banken und Privatchecks werden nicht akzeptiert), oder durch Überweisung auf das Postkonto (CH43 0900 0000 9000 5373 9) des Betreibungsamtes Flawil geleistet werden, wobei im Falle einer Überweisung der Betrag spätestens am Dienstag, 20.02.2024, auf dem Konto gutgeschrieben sein muss. Der Restbetrag ist bis spätestens 23.03.2024 zahlbar. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Eingabefrist: 03.01.2024

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 24.01.2024 bis am 02.02.2024 beim Betreibungsamt Flawil (Termin nach Voranmeldung)

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Bemerkungen:

Weitere sachdienliche Hinweise und eine Dokumentation des Grundstückes sind ab dem 24.01.2024 unter www.flawil.ch (Rubrik „Betreibungsamt“) abrufbar.